

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

Endspurt beim eHBA: Freischaltung und Aktivierung – so geht's

Sie haben den Antragsprozess Schritt für Schritt befolgt und Ihr eHBA ist unversehrt bei Ihnen angekommen? Bevor Sie ihn nutzen, müssen Sie noch zwei kleine Schritte erledigen: die Aktivierung und die Freischaltung.

Aktivierung: PIN und Software

Einige Tage nach Erhalt der eHBA-Karte sollten Sie mit separater Post einen Brief mit den Transport-PINs erhalten haben. Vergewissern Sie sich bitte, dass auch dieses Dokument unversehrt bei Ihnen angekommen ist (intaktes Sicherheitslabel). Im Rahmen der Aktivierung werden diese Transport-PINs durch von Ihnen gewählte PINs ersetzt – stellen Sie daher unbedingt sicher, dass Sie diese an einem sicheren Ort notieren und nicht vergessen.

Die Aktivierung der Karte erfolgt über eine zugehörige Funktion in Ihrem Praxisverwaltungssystem. Wenden Sie sich bei technischen Problemen unbedingt an den Softwarehersteller dieses Systems, falls ggf. ein Update benötigt wird. Beachten Sie auch ggf. die Hinweise Ihres Vertrauensdiensteanbieters, von dem Sie das Schreiben erhalten haben.

Freischaltung als Empfangsbestätigung

Durch die Freischaltung auf dem zugehörigen Onlineportal bestätigen Sie Ihrem Vertrauensdiensteanbieter (D-Trust, medisign, SHC Stolle & Heinz Consultants oder T-Systems) gegenüber, dass Sie den eHBA erhalten haben – erst dann



gilt dieser als tatsächlich zugestellt. Wie die Freischaltung im Detail funktioniert und welche Fristen dabei gelten, erläutern die Vertrauensdiensteanbieter auf ihren jeweiligen Onlineportalen.

Erst nach der Aktivierung sowie Freischaltung ist der eHBA gültig und einsetzbar. Bitte vergessen Sie nicht:

Spätestens mit der Unterstützung der eAU (verpflichtend ab 1. Oktober 2021) sowie des eRezepts (verpflichtend ab 1. Januar 2022) benötigt jeder Zahnarzt in der Praxis einen eHBA, um entsprechende Verschreibungen ausstellen zu können.

Regina Levenshtein

THEMENSEITE DER BLZK



Haben Sie noch Fragen? Alle Informationen rund um den eHBA inklusive eines FAQs sowie eines Schaubilds zum Ablauf finden Sie auf der zugehörigen Themenseite der BLZK unter blzk.de/ehba